

DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEN LEUTEN DER SUNNAH UND DER GEMEINSCHAFT UND DEN LEUTEN DER HEUCHELEI UND ZWIETRACHT.

SCHEICH HAITHAM IBN MUHAMMAD SARḤĀN

	DIE LEUTE DER SUNNAH	DIE LEUTE DER HEUCHELEI UND ZWIETRACHT.
Der Glaube (‘Aqīda)	Der Monotheismus (Tauḥīd) Allāhs und das Bekämpfen des Götzendienstes (Schirk).	Das Praktizieren des Götzendienstes und seiner Mittel.
Gräber und Schreine	Sie billigen weder das Umrunden von Gräbern noch die Bindung an sie.	Verbreitung von Grabbesuchen und das Suchen von Segen durch sie.
Gebetsstätten (Ort der Anbetung)	Moscheen, in denen Allāh allein angebetet wird.	Gräber und Ḥusainīyāt (Orte, an denen sich Menschen versammeln können, um zu tanzen, sich auf die Wangen zu schlagen und Ähnliches).
Das Bittgebet (Du‘ā’)	Das Bittgebet zu Allāh allein und die Bindung an Ihn.	Das Bittgebet zu den Imamen und der Familie des Hauses (Sie sind die Verwandten des Propheten Muhammad ﷺ – Allāh segne ihn und schenke ihm Freiden – und zu den Besonderen unter ihnen gehören seine Ehefrauen,

		seine Tochter Fāṭima, ‘Alī ibn Abī Ṭālib und ihre Nachkommenschaft) und die Bindung an sie.
Der Leitspruch	Das Banner „Es gibt keinen Gott außer Allāh“.	Banner der Imame und der Familie des Hauses.
Der Koran	Durch vielfache Überlieferung überliefert, durch Allāh bewahrt, kein Buchstabe wurde hinzugefügt oder weggelassen	Die Behauptung, er sei verfälscht, und die Behauptung der Existenz eines Muṣḥaf von Fāṭima – möge Allāh mit ihr zufrieden sein
Unfehlbarkeit (‘Iṣma)	Nur für die Propheten.	Für die Propheten und die zwölf Imame sowie die Familie des Hauses.
Quelle der Gesetzgebung	Der Koran, die Sunnah, der Konsens (Iğmā‘) und der Analogieschluss (Qiyās).	Aussagen der Imame, Visionen und Überlieferungen.
Rechtsprechung	Gerichte auf Grundlage der sunnitischen Rechtslehre.	Gerichte auf Grundlage der ḡa‘faritischen Rechtslehre
Taqīya (Das Zeigen des Gegenteils von dem, was im Inneren ist.)	Wird nicht angewendet.	Wird angewendet und als Grundlage genommen.

Die Gefährten und die Mütter der Gläubigen	Die Verpflichtung, sie zu ehren, das Verbot, sie zu kritisieren oder sich in das einzumischen, was zwischen ihnen geschah.	Kritik an den meisten von ihnen, Beschimpfung und Herabsetzung ihrer Person.
Al-Mahdī	Ein Mann aus der Familie des Hauses des Propheten ﷺ, der noch nicht geboren wurde, wird später kommen und in einer Nacht rechtschaffen gemacht werden.	Ein verborgener Imam, der in einen Tunnel eingetreten ist, sie haben ihn seit Jahrhunderten nicht gesehen, und er wird am Ende der Zeit herauskommen.
Die Feste (‘Īd)	Das Fest des Fastenbrechens und das Opferfest nur.	‘Āschūrā’ (der Tod von al-Ḥusain) und anderes
Der Gebetsruf (Adhān)	Der Adhān von Bilāl und Abū Maḥdhūra, den der Prophet ﷺ gelehrt hat.	Hinzufügen von Formulierungen, die sich von Gruppe zu Gruppe und von Ort zu Ort unterscheiden.
Die Niederwerfung (Suḡūd)	Niederwerfung auf der Erde und auf jedem reinen Ort.	Niederwerfung speziell auf Erde aus Karbalā’.
Die Pilgerfahrt (Ḥaġġ)	Die Pilgerfahrt zum Haus Allāhs in Mekka nur.	Pilgerfahrt nach Karbalā’ und zu anderen Orten
Grabbesuche	Zur Ermahnung an den Tod und Bittgebet für die Toten.	Segen von den Gräbern erbitten, Anrufung der Toten und Beigesellung zu Allāh.

Mut'a-Ehe	Verboten durch den Propheten ﷺ wegen dem, was an Verderb darin ist.	Erlaubt, selbst wenn es nur für eine Stunde am Tag ist.
Selbstverletzung und Blutvergießen	Es ist nicht erlaubt, Unrecht zu begehen oder sich selbst zu verletzen, außer aus Notwendigkeit zum Schutz des Lebens	Annäherung an Allāh durch Unrecht und Selbstverletzung am 'Āschūrā'.



Erstellt von der wissenschaftlichen Abteilung des As-Sunna-Instituts unter der Leitung von Scheich Haitham Sarḥān, möge Allāh ihn bewahren

sarhaan.com | mahadsunnah.com

معهد السنة - بإشراف السيخ هيثم بن محمد سرحان -

وفقه الله